

Herr Strausfeld führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die vorliegende Tischvorlage zu Top 2.1, welche als **Anlage 1 zur Niederschrift** beigelegt ist. Im Vorfeld der Sitzung sind von zwei Fraktionen (BfE und CDU) Anträge zu den Haushaltsberatungen eingegangen. Die Anträge werden unmittelbar in der Sitzung beraten:

Antrag	Beratungsverlauf
<p>Antrag BfE v. 20.02.2022; Einbau einer mobilen Treppe im HWB</p>	<p>Herr Meeser erläutert kurz den Antrag der BfE-Fraktion.</p> <p>Auf die Nachfrage von Herrn Utsch, wie mit den Anträgen heute verfahren werden solle, erwidert Herr Strack, dass es den Ausschussmitgliedern freistehe, in der heutigen Sitzung über die Anträge zu entscheiden. Sofern über die Anträge nicht entschieden bzw. weitere Anträge bis zum 04.04.2022 eingehen würden, werde ein Sperrvermerk im Haushalt eingerichtet.</p> <p>Herr Reisbitzen teilt mit, dass er den Antrag der BfE-Fraktion grundsätzlich unterstütze. Die Eröffnung des HWBs sei jedoch vorrangig. Er schlägt vor, die finanziellen Mittel ggf. zu schieben und im Doppelhaushalt 2023/24 bereitzustellen. Herr Meeser bittet darum, die finanzielle Mittel bereits für den Haushalt 2022 vorzusehen.</p> <p>Herr Scholz (Bündnis90/GRÜNE) und Frau Zorlu (SPD) würden den Antrag ebenfalls unterstützen.</p> <p>Herr Liene fragt nach, ob die Verwaltung für eine Beschaffung der Treppe in 2022 über die zeitlichen und personellen Ressourcen verfüge. Herr Sterzenbach bejaht dies. Die Eröffnung des HWBs sei jedoch zu priorisieren.</p> <p>Sodann lässt Herr Strausfeld über den Antrag abstimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nr. XV/6/28</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, für den Haushalt 2022 Investitionskosten in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung einer mobilen Treppe für das Sportbecken des HWBs bereitzustellen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>Einstimmig</p>
<p>Antrag BfE v. 20.02.2022; Errichtung eines Kolumbariums</p>	<p>Herr Meeser führt ergänzend aus, dass für die Errichtung eines Kolumbariums ca. 60.000 € an Investitionskosten im Haushalt 2022 bereitgestellt werden müssten.</p> <p>Frau Radtke regt an, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Friedhofskonzeptes zu entscheiden. Herr Utsch befürwortet dies ebenfalls, da sich u.a. die Bestattungskultur ändere. Herr Meeser erwidert, dass dies unabhängig von der Errichtung eines Kolumbariums zu betrachten sei.</p>

	<p>Herr Reisbitzen und Herr Scholz sprechen sich ebenfalls dafür aus, erst die Erstellung des Konzeptes abzuwarten, da dieses wichtige Aspekte über die zukünftige Gestaltung der Friedhofslandschaft in Eitorf liefern könne.</p> <p>Herr Thienel fragt nach, wie die derzeitige Auslastung der beiden bereits errichteten Kolumbarien auf dem Lascheider Friedhof sei. Herr Neulen antwortet, dass ein Kolumbarium bereits voll belegt sei. Mit der Belegung des zweiten Kolumbariums sei vor kurzer Zeit begonnen worden.</p> <p>Auf die zweite Nachfrage von Herrn Thienel führt Herr Strack aus, dass sich die Errichtung eines Kolumbariums grundsätzlich über die Friedhofsgebühren refinanzieren. Es sei jedoch erforderlich, zeitnah in die Friedhofskultur einzugreifen, da u.a. die Pflegekosten für den Erhalt der Friedhöfe sehr hoch seien.</p> <p>Herr Derscheid weist daraufhin, dass zunächst geklärt werden sollte, ob dauerhaft fünf Friedhöfe in Eitorf vorgehalten werden sollten. Die Verwaltung favorisiere daher, erst ein Friedhofskonzept zu erstellen und danach in die Umsetzung zu gehen. Dies findet Zuspruch im Ausschuss.</p> <p>Herr Meeser zieht sodann den Antrag der BfE-Fraktion zur Errichtung eines Kolumbariums zurück.</p>
<p>Antrag CDU v. 26.02.2022; Straßenreinigung (Sperrvermerk für Kehrmaschine)</p>	<p>Herr Reisbitzen bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein.</p> <p>Frau Zorlu fragt nach, ob die neu zu erwerbende Kehrmaschine besondere Vorteile habe. Herr Sterzenbach antwortet, dass die Anschaffung einer größeren Kehrmaschine wirtschaftliche Vorteile habe, da größere Flächen gereinigt werden können. Aus Sicht der Verwaltung bliebe noch Zeit für eine Beratung im Fachausschuss. Bis dahin könne eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werden. Herr Derscheid ergänzt, dass vor ca. 30 Jahren ebenfalls eine Grundsatzdiskussion über die Anschaffung einer Kehrmaschine geführt worden sei.</p> <p>Nach einem kurzen Austausch im Plenum gibt Herr Strausfeld den Antrag zur Abstimmung frei.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nr. XV/6/29</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, im Investitionsplan für den Haushalt 2022 im Produkt 12.02.01 für die Beschaffung einer Kehrmaschine i.H.v. 235.000 € einen Sperrvermerk einzurichten. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung (u.a. Einsatzort der Kehrmaschine, mögliche Fremdvergabe der Leistungen, etc.)</p>

	<p>durchzuführen und im Fachausschuss zu berichten.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig (bei 3 x Enthaltung: 1 x FDP, 1 x UWG, 1 x LINKE)</p>
<p>Antrag CDU v. 26.02.2022; Straßenbau und Brücken (Treppenanlage Höhenstraße/ Finkenweg und Krabachbrücke Merten)</p>	<p>Frau Faßbender teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung (Stellungnahme Amt 60, siehe Tischvorlage zu TOP 2.1) anschließe.</p> <p>Frau Radtke erwidert, dass aus hiesiger Sicht keine dringende Notwendigkeit bestehe, die Maßnahmen vorzuziehen. Bei der Treppenanlage Höhenstraße/Finkenweg seien nur zwei Stufen beschädigt.</p> <p>Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht, sodass Herr Strausfeld über den Antrag abstimmen lässt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Nr. XV/6/30</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, mit der Planung der Investitionsmaßnahme I20-62-008 (Treppenanlage Höhenstraße / Finkenweg) bereits im Jahr 2023 (anstatt 2024) zu beginnen und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2023/24 bereitzustellen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig</p>
<p>Antrag CDU v. 26.02.2022; Friedhofskonzept (Erstellung eines Konzeptes durch die Verwaltung und nicht durch ein externes Unternehmen)</p>	<p>Frau Faßbender bringt den Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung ein.</p> <p>Herr Meeser stimmt dem Antrag nicht zu. Es bestünden viele Probleme auf den Friedhöfen (u.a. hohe Anzahl von Freiflächen, unterschiedliche Bestattungsformen, etc.). Aus fachlichen Aspekten traue er der Verwaltung die Erstellung des Konzeptes nicht zu. Eine Projektgruppe sei ebenfalls nicht zielführend, da die Meinungen der Akteure (z.B. Bestattungsunternehmer) nicht objektiv seien.</p> <p>Herr Scholz teilt die Meinung von Herrn Meeser. Die Erstellung des Konzeptes benötige Fachkompetenz. Die Verwaltung könne nur einen Teilbereich leisten.</p> <p>Herr Liene befürwortet, die örtlichen Bestatter in den Prozess einzubinden. Diese seien jedoch nicht neutral. Daher müsste ein unabhängiges externes Unternehmen mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt werden. Evtl. bestünde die Möglichkeit, die Bestatter zu beteiligen.</p> <p>Frau Zorlu spricht sich ebenfalls für eine externe Vergabe aus. Um im Wettbewerb</p>

	<p>mit anderen Kommunen/Friedhöfen bestehen zu können, sei ein Blick von außen, insbesondere auf die landwirtschaftliche Architektur der Friedhöfe, wichtig: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?</p> <p>Herr Grendel fragt nach, ob sich die Verwaltung die Erstellung eines Friedhofskonzeptes nicht zutraue. Herr Sterzenbach erwidert, dass die Verwaltung die Arbeit nur in Teilen leisten könne. Für die beim externen Unternehmen angeforderten Leistungen, u.a. Vermessung, Software Erstellung, Datenanalyse, etc., benötige man Fachwissen. Zudem seien viele Bereiche, wie z.B. die demographische Entwicklung der Bevölkerung oder der Wandel der Bestattungskultur, zu beleuchten. Die Verwaltung müsse zudem genügend Zuarbeit an das Fachunternehmen leisten. Herr Neulen ergänzt, dass das Friedhofsamt aus einer Halbtagsstelle bestehe. Neben dem Abarbeiten des Tagesgeschäftes müsse dem externen Unternehmen zugearbeitet werden, z.B. durch das Aufarbeiten von Daten und Fakten (z.B. Anzahl und Art der Bestattungen der letzten 10 Jahre in Eitorf). Sodann erläutert Herr Neulen nochmals die bereits in der Mitteilungsvorlage (XV/0285/V) der ABS-Sitzung am 17.11.2021 dargelegten Vorteile für eine externe Vergabe, insbesondere um im Wettbewerb mit anderen Kommunen/Friedhöfen bestehen zu können.</p> <p>Herr Reisbitzen bedankt sich für die Ausführungen der Vorredner. Er bittet dennoch, den Antrag zur Abstimmung frei zu geben. Dieser Aufforderung folgt Herr Strausfeld.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nr. XV/6/31</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, im Teilergebnishaushalt Produkt 13.03.01 (Friedhöfe) den Haushaltsansatz in 2022 in Höhe von 28.000 € für die Erstellung eines externen Friedhofskonzeptes zu streichen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, das Friedhofskonzept in Eigenregie zu erstellen und hierfür eine Projektgruppe mit den ortsansässigen Bestattungsunternehmen, Vertreter der Fraktion sowie Verwaltung zu gründen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Ja: 7 x CDU, Nein: 2 x FDP, 5 x SPD, 1 x BfE, 2 x Bündnis90/GRÜNE, 1 x UWG, 1 x Die LINKE</p>
<p>mündliche Anfrage Bündnis90/GRÜNE in der Sitzung; Wiederaufforstung</p>	<p>Herr Scholz fragt nach, warum im Haushaltsentwurf keine finanziellen Mittel für die Wiederaufforstung vorgesehen seien. Herr Strack erwidert, dass die Gemeinde Eitorf einen Vertrag mit dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft über die Wiederaufforstung im Gemeindegebiet geschlossen habe. Das Forstamt werde unmittelbar vom Land NRW bezuschusst. Daher seien im Haushalt 2022 keine</p>

<p>im Gemeindegebiet Eitorf und Instandsetzung Marktplatz</p>	<p>finanziellen Mittel hierfür vorgesehen.</p> <p>Weiterhin teilt Herr Scholz mit, dass im Haushalt 2022 100.000 € für die Instandsetzung des Marktplatzes eingeplant worden seien. Er bitte um Rückmeldung, ob gleichzeitig eine „freundliche“ Umgestaltung, z.B. durch Blumenkübel, erfolgen könne. Herr Sterzenbach antwortet, dass derzeit eine Vorlage für den Fachausschuss in Vorbereitung sei, wie grundsätzlich mit der Umgestaltung des Marktplatzes umgegangen werden solle. Die 100.000 € seien zunächst vorläufig für die Instandhaltung eingeplant.</p>
<p>Antrag BfE v. 20.02.2022 und Antrag CDU v. 26.02.2022; Steuererhöhung (Wegfall bzw. Reduzierung der Erhöhung)</p>	<p>Herr Messer (BfE) und Frau Faßbender (CDU) erläutern kurz ihre Anträge zur geplanten Steuererhöhung im Haushaltsentwurf 2022.</p> <p>Herr Reisbitzen spricht sich für eine moderate Steuererhöhung als Kompromissvorschlag aus. Herr Scholz erwidert, dass die Fraktion Bündnis90/GRÜNE für einen Kompromissvorschlag offen sei.</p> <p>Herr Thienel teilt mit, dass die SPD-Fraktion die im Haushaltsentwurf vorgeschlagene Steuererhöhung mittragen würde. Er verweist weiterhin auf die steigenden Energiekosten. Frau Zorlu gibt zu bedenken, dass erhöhte Kosten – unabhängig von den steigenden Energiekosten – auf die Kommune zukommen und die Bürger ggf. doppelt bei der Festsetzung des Doppelhaushaltes 2023/24 belastet würden. Zudem habe man sich in der AG Haushalt auf die Steuererhöhung geeinigt.</p> <p>Herr Utsch schlägt für die FDP-Fraktion vor, den vom Rhein-Sieg-Kreis rückerstatteten Betrag von der ursprünglich gedachten Steuererhöhung abzuziehen und den verbleibenden Betrag paritätisch auf die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer zu verteilen, sodass nur eine kleine Steuererhöhung (ca. 3 %) entstehe.</p> <p>Herr Reisbitzen äußert, dass die Teilnehmer der AG Haushalt sehr gut zusammengearbeitet hätten. Zu diesem Zeitpunkt sei jedoch die Reduzierung der Kreisumlage noch nicht bekannt gewesen. Man sollte die Eitorfer Bürger und Betriebe nicht mehr als notwendig – gerade bei den steigenden Energiekosten – belasten.</p> <p>Frau Radtke fragt nach, wie hoch die Kosten für die Unterbringung von ca. 100 Flüchtigen aus der Ukraine für die Dauer von acht Monaten seien. Herr Strack erwidert, dass man die Kosten derzeit noch nicht abschätzen könne. Hierfür müssten viele Faktoren berücksichtigt werden.</p> <p>Herr Meeser spricht sich nochmals gegen eine Steuererhöhung und den Aufbau eines „finanziellen Polsters“ aus. Vor allem sollte die Grundsteuer B, welche alle Eitorfer Bürger mit privatem Eigentum von Grund und Boden belaste, nicht erhöht werden.</p> <p>Herr Jüdes teilt mit, dass sich die Gemeinde Eitorf durch die Steuererhöhung kein</p>

„finanzielles Polster“ aufbauen würde, da der Doppelhaushalt in 2023/24 stark belastet werde. Letztendlich müsse das Geld von außen, u.a. aus dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises oder des Landes NRW, kommen, um den kommunalen Haushalt der Gemeinde Eitorf dauerhaft zu entlasten.

Es ergibt sich ein kurzer Austausch in der Runde. Daraufhin stellt Herr Liene einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Im Benehmen mit allen Ausschussmitgliedern wird die Sitzung um 19:39 Uhr unterbrochen und um 19:52 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Strack schlägt vor, dass die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer jeweils um 5 %-Punkte erhöht werden, wie es auch ursprünglich als Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltssicherungskonzept geplant gewesen sei. Bedingung hierfür sei jedoch, dass der Rhein-Sieg-Kreis die beabsichtigte Reduzierung der Kreisumlage beschließe.

Frau Zorlu äußert mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag mittragen würde, obwohl sie eine konträre Meinung vertreten habe.

Die BfE- und CDU-Fraktion ziehen ihre Anträge zur geplanten Steuererhöhung zurück. Sodann lässt Herr Strausfeld über den Vorschlag des Kämmerers abstimmen.

Beschluss:

Nr. XV/6/32

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf mit der Bedingung, dass der Rhein-Sieg-Kreis die beabsichtigte Reduzierung der Kreisumlage beschließt, folgende Steuererhöhung für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen:

Grundsteuer A: + 5 %-Punkte auf 359 %

Grundsteuer B: + 5 %-Punkte auf 589 %

Gewerbesteuer: + 5 %-Punkte auf 497 %

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig